

seine Behauptung schuldig, daß es dort staufische (wohl Hausministerialen) und Reichsministerialen gegeben habe. Es herrscht allgemeine Übereinstimmung, daß Konrad III. das Egerland, das ich vorher als Annex der Mark Nabburg ansehe, zum Reich eingezogen habe. Auch ohne K. wußte ich sehr wohl, daß nicht jede RM-Burg Amtsmittelpunkt des Stauferstaates, wohl aber irgendwie Herrschaftszentrum war, wie Brunner sehr einsichtig gemacht hat. Meine Beschäftigung mit Urkk. fast des ganzen alten Reichsgebietes und mein eigenes Bemühen um Feststellung von Ausdehnung und Funktion von Königsgut und Königsrecht⁴¹⁾ haben mich gelehrt, daß Königs- und Reichsgutstudien ohne die Kenntnis des Gesamtbesitzes der RM Stückwerk bleiben, was natürlich nur ein, wenn auch ein wesentliches heuristisches Prinzip ist. Auch die nicht vom König stammenden Lehen der Dienstmannen haben diesem, solange er stark war, funktionell gedient. Dasselbe gilt vom Reichskirchengut, das bei Sedisvakanz nach Regalienrecht zur Gänze vom König genutzt wurde, ein Ausfluß wirklichen Eigentumsrechtes des Königs am Kirchengut, ganz gleich ob dieses aus seiner Hand stammte oder nicht.

Daß die Territorienbildung unter dem Zwang gegebener Voraussetzungen erfolgte, bestreitet niemand, ebensowenig daß gemessen an unserem Staat auch der „Stauferstaat“ noch sehr dezentralisiert war. Jedoch begreift jeder, der sich ein Urteil über den vorstaufischen Staat gebildet hat, daß gemessen am ottonisch-salischen Staat staufische Staatsorganisation und -verwaltung (z. B. Reichsländer) genau so wie die der Landesstaaten als Intensivierung großen Ausmaßes und als Fortschritt wirkten. Wir sehen darin einen Teil des großen allgemeinen Aufbruches im 12. Jh. Daß aber die Reichsländer im Osten schließlich doch nicht so gute Wachstumszellen des Königsstaates wurden, ist eine Folge der katastrophalen Wirkungen des Thronstreites von 1198—1212/15, an dessen Ende der Verzicht des Königs auf wichtigste Reichsrechte steht, sowie des Interregnums, die K. nicht unerwähnt lassen darf. Seit dem Thronstreit, in dem die RM die Interessen des Reiches hochhielten, in Italien sowohl⁴²⁾ wie in Deutschland, in dem sie zur politischen Kraft ersten Ranges aufstiegen (z. B. Ermordung Bischof Konrads [von Querfurt] von Würzburg, die große Gestalt des Kanzlers und Bischofs Konrad von Scharfenberg), treten auch sie ganz anders auf. Den Sieg Fried-

⁴¹⁾ H. Thie me, Die Funktion der Regalien, ZRG. Germ. Abt. 62 (1942) 57—88.

⁴²⁾ F. Baethgen, Die Regentschaft Papst Innozenz III. im Königreich Sizilien (1914).